



Antwort zur Anfrage Nr. 0608/2015 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Anwohnerparken in Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Warum macht die Verwaltung eine Ungleichbehandlung der Anwohner?

Es sei vorangestellt, dass auch in den Bewohnerparkgebieten AL 1 und 2 sowie N 1 bis 4 die Möglichkeit besteht, für vorhersehbaren Besuch bei der Straßenverkehrsbehörde einen Ausweis zu beantragen. Für eine einmalige Gebühr von 11 € und unter Nennung des jeweiligen Kennzeichens wird dann für die Dauer des Aufenthalts eine entsprechende Genehmigung ausgestellt.

Nicht erhältlich ist in den Bewohnerparkgebieten ein „Besucherblock“, wie er in den Bewohnerparkgebieten AL 3, O1 bis 7 und Hartenberg für spontane und/oder kurzzeitige Parkerfordernisse ausgegeben wird. Der Grund liegt seitens der Verwaltung im dort generell größeren Mangel an öffentlichen Stellplätzen. Aufgrund der höheren Verfügbarkeit an öffentlichen Parkhäusern hält die Verwaltung diese Handhabung für vertretbar, nicht zuletzt auch, um für Bewohnerinnen und Bewohner als eigentliche Zielgruppe ausreichend Parkraum vorhalten zu können.

Frage 2:

Was unternimmt die Verwaltung, um diesen Missstand und Ungleichbehandlung der Anwohner zu beseitigen? Falls sie nichts unternimmt, warum nicht?

Wie unter 1. ausgeführt, können Bewohner auch für Besucherinnen und Besucher einen Parkausweis beantragen. Weitergehende Regelungen laufen den Interessen der Bewohnerschaft durch weitere Verschärfung des Parkraum mangels entgegen.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, damit Gäste der Anwohner in den voran genannten Bereichen sicher und legal parken können?

Für Besuche, die ungeplant oder mit einer kürzeren Zeitdauer stattfinden, sei das Parkhaus Rheinufergarage empfohlen, das bei Nutzung auch die Option „Parkschein = Fahrschein“ be-

inhaltet, sodass von dort ohne Zusatzkosten zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln gefahren werden kann. Im genannten Parkhaus kann man z. B. tagsüber zum Tarif von 3,60 € sechs Stunden parken (bei bargeldloser Zahlung mit 10% Rabatt sogar für 3,24 €).

Mainz,

Gez.: Katrin Eder
Beigeordnete